



# Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

1947

Ausgegeben am 25. Juli 1947

Nr. 2

**Inhalt:** Nachruf für Pastor Arno Hauschild. — Aufhebung des Reichsgesetzes über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 14. Juli 1933. — Bekanntmachung betreffend die Errichtung eines landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik. — Bekanntmachung betreffend die Bildung einer Jugendkammer der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck. — Bekanntmachung betreffend die Errichtung eines landeskirchlichen Amtes für Erziehungsfragen. — Bekanntmachung betreffend die Errichtung eines landeskirchlichen Amtes für Presse- und Rundfunkarbeit. — Bekanntmachung betreffend die Besetzung der Spruchkammer. — Bekanntmachung betreffend die Abgrenzung des 3. Pfarrbezirks in der St.-Matthäi-Kirchengemeinde. — Bekanntmachung betreffend die Abgrenzung des 4. Pfarrbezirks und die Neuaufteilung der vier Pfarrbezirke in der St.-Gertrud-Kirchengemeinde. — Personalmeldungen. — Stellungnahme des Kirchenrates der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche. — Bekanntgabe des Briefes des Präsidenten der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei Hans Asmussen D.D. vom 22. 4. 1947.

Es muß als gewiß angenommen werden, daß der Pastor am Dom

## Arno Hauschild

am 3. November 1943 im Osten gefallen ist.

Als Sohn unserer Stadt und unserer Kirche hat er sich in seiner Jugend freudig entschlossen, Pastor zu werden. Diesem Entschluß ist er auch treu geblieben gegenüber der Frage, ob er seinen Beruf nicht ganz auf die geliebte Musik stellen sollte, zu der ihn so schöne, von seinem Vater ererbte Gaben befähigten, und die er auch auf der Orgelbank als musica sacra so gerne pflegte. Zum 1. Februar 1939 als Pastor an den Dom berufen, waren ihm nur sieben Monate in dieser Wirksamkeit vergönnt, bei welcher er sich in der Fröhlichkeit und Freundlichkeit seines Wesens die Herzen der Gemeinde schnell zu gewinnen verstand. Am 30. August 1939 wurde auch Pastor Arno Hauschild mit sieben anderen Lübecker Pastoren ins Feld gerufen. Er hat sich in diesem Dienst bei der Wehrmacht als Christ und Pastor in Tapferkeit und Opferbereitschaft bewährt. In seinem vorjorglichen Abschiedsbrief schrieb er an seine Frau: „Ich falle als Christ. Zwar bin ich der Geringsten einer, aber ich bin gewiß, daß mein Herr Jesus Christus auch mir vergeben wird.“ Nicht zuletzt aber dankt ihm die Landeskirche auch für das glaubensgewisse Wort, unter dem er seinen voraussichtlichen Tod ansah, und das er deswegen für die Gedächtnisfeier bestimmt hatte:

„Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesus Christus.“ (1. Kor. 15, 55 und 57.)

Der Kirchenrat.

Hautke.

## Aufhebung des Reichsgesetzes über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche.

Vom 20. März 1947.

Der Kontrollrat erläßt folgendes Gesetz:

### Artikel I

Das Reichsgesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 14. Juli 1933 (RGBl. I, 471) einschließlich aller ergänzenden und auslegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse wird hiermit aufgehoben.

### Artikel II

Die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933 wird durch die Bestimmung des Artikels I nicht berührt. Es bleibt den zuständigen deutschen Kirchenbehörden überlassen, diese Verfassung als eine innere kirchliche Angelegenheit ganz oder teilweise aufrechtzuerhalten oder aufzuheben.

### Artikel III

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, den 20. März 1947.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von M. S. Dratwin, Generalleutnant; F. A. Keating, Generalmajor; Sholto Douglas, Marschall der Royal Air Force; P. Koenig, General der Armee, unterzeichnet.)

### Bekanntmachung

#### betreffend die Errichtung eines landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik.

Der Kirchenrat hat die Errichtung eines landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik beschlossen. Dem Amt gehören an:

Propst Johannes Pautke, Vorsitzender,  
Synodikus Werner Göbel,  
Professor Dr. Wilhelm Stahl,  
Professor Walter Kraft,  
Direktor Johannes Brenneke,  
Studienrat Bruno Grusnick,  
Kirchenmusikdirektor Erwin Jillingner.

Im Anschluß an die monatlichen Sitzungen des Amtes für Kirchenmusik tritt außerdem die Gesamtheit der Organisten und Chorleiter der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck zu einer Kirchenmusikerkonferenz zusammen.

Lübeck, den 20. Dezember 1946.

Der Kirchenrat.  
Pautke.

### Bekanntmachung

#### betreffend die Bildung einer Jugendkammer der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck.

Der Kirchenrat hat die Jugendkammer der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck neu gebildet. Der Jugendkammer gehören an:

Pastor Martin Hefekiel, Vorsitzender,  
Pastor Erich Boldt,  
Pastor Alfred Reinholz,  
Pastor Johannes Schulz,  
Prediger Sver Rissen, (Jugendbund E. C.),  
Jugendpfleger August Engel,  
Gemeindehelferin Brnngard Feddersen,

Gemeindehelferin Ingeborg Hildebrandt,  
 Sekretär des EWV. Friedrich Neumann,  
 Gemeindehelferin des Mädchen-Bibel-Kreises, Elisabeth Dttmüller,  
 Diakon Friedrich Schmidt,  
 Sekretär des Jugendpfarramtes Hans Will,  
 Gemeindehelfer Karl Wurster.

Lübeck, den 17. Januar 1947.

Der Kirchenrat.  
 Pautke.

#### Bekanntmachung

betreffend die Errichtung eines landeskirchlichen Amtes für Erziehungsfragen.

Der Kirchenrat hat die Errichtung eines landeskirchlichen Amtes für Erziehungsfragen beschlossen. Dem Amt gehören an:

Oberstudiendirektor Helmuth Weishaupt, Vorsitzender,  
 Lehrer Hermann Böbs,  
 Mittelschullehrer Erich Bremer, Travemünde,  
 Studienassessorin Theodora Clemens,  
 Studienrat Walter Franke,  
 Oberschullehrerin Friede Heuß,  
 Studienrat Dr. Siegfried Horstmann,  
 Pastor Julius Jensen,  
 Lehrer Hans Kolz,  
 Pastor Karl Richter.

Lübeck, den 20. Juni 1947.

Der Kirchenrat.  
 Pautke.

#### Bekanntmachung

betreffend die Errichtung eines landeskirchlichen Amtes für Presse- und Rundfunkarbeit.

Der Kirchenrat hat die Errichtung eines landeskirchlichen Amtes für Presse- und Rundfunkarbeit beschlossen. Dem Amt gehören an:

Amtsgerichtsrat Werner Lobsien, Vorsitzender,  
 Pastor Carl Brummack,  
 Pastor Ernst Hansen,  
 Pastor Dr. Walter Leberenz,  
 Pastor Karl Richter,  
 Pastor Lic. Johannes Vorweg.

Lübeck, den 3. Juli 1947.

Der Kirchenrat.  
 Pautke.

#### Bekanntmachung

betreffend die Besetzung der Spruchkammer.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Überprüfung der Haltung der kirchlichen Amtsträger im nationalsozialistischen Staate, vom 24. Mai 1946, hat der Kirchenrat an Stelle des wegen Fortzuges ausgeschiedenen Landgerichtsrats Dr. Förster den Rechtsanwalt Hans Wehrmann zum rechtskundigen Mitglied der Spruchkammer berufen.

Lübeck, den 26. Juni 1947.

Der Kirchenrat.  
 Pautke.

#### Bekanntmachung

betreffend die Abgrenzung des 3. Pfarrbezirks in der St.-Matthäi-Kirchengemeinde.

Vom 15. November 1946.

Auf Vorschlag des Vorstandes der St.-Matthäi-Kirchengemeinde hat der Kirchenrat die Abgrenzung des 3. Pfarrbezirks in der St.-Matthäi-Kirchengemeinde genehmigt.

Das Verzeichnis der zum neuen 3. Bezirk gehörenden Straßen wird nachstehend bekanntgegeben.

Der Kirchenrat.  
Pautke.

Achternhof	Kohlbreite
Am Behndenhof	Lehmkuhlenweg
Am Dreiworp	Lüderig-Straße
Am Graben	Pöfener Straße
Am Schwarzen Berg	Schwartauer Landstraße
Beim Drögenvorwerk	Teerhofinsel
Bogenstraße	Tremsler Weg
Butterstieg	Triftstraße von Nr. 65 und 66 ab
Cambraistraße	Vorwerk-Platz
Frankfurter Straße	Vorwerker Straße
Karl-Peters-Straße	Warthestraße
Karpfenbruchwiese	Weichselstraße
Katerstieg	Wißmannstraße

### Bekanntmachung

betreffend die Abgrenzung des 4. Pfarrbezirks und die Neuaufteilung der vier Pfarrbezirke in der St.-Gertrud-Kirchengemeinde.

Vom 22. November 1946.

Auf Vorschlag des Kirchenvorstandes der St.-Gertrud-Kirchengemeinde hat der Kirchenrat die Abgrenzung des 4. Pfarrbezirks in der St.-Gertrud-Kirchengemeinde genehmigt. Das Straßen-Verzeichnis der neu aufgeteilten 4 Pfarrbezirke wird nachstehend bekanntgegeben.

Der Kirchenrat.  
Pautke.

#### Bezirk 1.

Adolfplatz	Luisenplatz
Adolfstraße	Luisenstraße
Arnimstraße 1—15, 2—14	Lutherstraße
Birkenstraße	Melanchthonstraße
Bonnusstraße	Neustraße
Bughagenstraße	Parfstraße
Am Burgfeld	Paulstraße
Curtiusstraße	Rabenstraße
Falkenstraße von der Falkenwiese bis zur Kloekstraße	Rathenaufstraße
Gustav-Adolf-Straße	Roekstraße
Hafentweg	Schulstraße
Heiliger-Geist-Kamp	Tannenhof, Beim Travemünder Allee 1—25, 2—36
Hindenburgplatz	Vogelhang, Großer
Jahnstraße	Vogelhang, Kleiner
Krügerstraße	Zwinglistraße
Lange Reihe	

#### Bezirk 2.

Alexanderstraße	Gürgen-Wullenweber-Straße
Arndstraße	Kleiststraße
Bergstraße	Kottwitzstraße
Bülowstraße	Loignystraße
Chavoisstraße	Martring 21—65
Gneissenaufstraße	Marlistraße
Göbenstraße	Mollkeplatz 1—15
Hövelnstraße	Kettelbeckstraße

Paul-Behnke-Straße  
 Poonstraße  
 Rudolf-Groth-Straße  
 Scharnhorststraße

Arminstraße von Nr. 17 und 16 ab  
 Buchenweg  
 Eichenweg  
 Ernststraße  
 Fährbergweg  
 Faulenhoop, Alter  
 Faulenhoop, Neuer  
 Forstmeisterweg  
 Fuchsprung  
 Glashüttenweg  
 Gotthunder Weg  
 Grüner Weg  
 Hasselbruchweg  
 Heinrichstraße  
 Hofweg  
 Hülshorst, An der  
 Jägersteig  
 Jungborn  
 Kirchenallee  
 Lauerhoffstraße

#### Siedlung Brandenbaum

Brandenbaumer Feld  
 Brandenbaumer Landstraße  
 Burgkoppel  
 Dreifelderweg  
 Heiweg  
 Hohewarte  
 Kensebusch  
 Kohl, Am  
 Kund, Am  
 Soldatenweg  
 Schießständen, An den

#### Siedlung Krögerland

Dieselberg, Am  
 Eulennest, Im  
 Fuchsloch, Im  
 Hamsterweg  
 Heimgasse  
 Mufennest, Im

Schillstraße  
 Walderseestraße  
 Wallbrechtstraße  
 Werderstraße

#### Bezirk 3.

Lauerhoffberg, Am  
 Lühonstraße  
 Marlring 1—19 und 2—16  
 Ochsenkoppel, 1. und 2.  
 Rittbrock, Am  
 Rusch, Am  
 Schellbruch, Am  
 Schölzerstraße  
 Schönlampstraße  
 Steintrug  
 Sturbusch  
 Tilgenkrug  
 Torneyweg  
 Travemünder Allee ab Nr. 38 und 51  
 Travemünder Landstraße bis zur Herren-  
 brücke  
 Waldstraße  
 Wesive mit Ausnahme von Mt-Lauerhof  
 Wilhelm-Wisser-Weg  
 Zoppelinstraße

#### Bezirk 4.

Schaar, Am  
 Schäferstraße

#### Siedlung Eichholz

Eichholz, Im  
 Hirschpaß, Am  
 Kaninchenberg  
 Kaninchenbergweg  
 Seerosenstraße  
 Spieringhorster Straße  
 Teichrand, Am

#### Finnland-Siedlung

Brunshorster Weg  
 Dubennester Weg  
 Herrnburger Weg  
 Junttenhorster Weg  
 Schattiner Weg  
 Stoffershorster Weg  
 Tannenkoppel

#### Personalmeldungen.

##### Dom-Gemeinde

Der Organist Erich Kroschel ist als nebenamtlicher Organist angestellt.

##### St.-Lorenz-Gemeinde Travemünde

Der Vorsitz im Kirchenvorstand ist Pastor Lic. Johannes Vorwerk übertragen.

##### Kirchengemeinde Gerin

Angestellt ist der Kirchenbiener Richard Bielfeld.

### Flüchtlingsseelsorge

Der Pastor Herbert Kühn hat einen Beschäftigungsauftrag in der Flüchtlingsseelsorge erhalten.

### Evangelisches Hilfswerk

Auf Grund der Ordnung für das Evangelische Hilfswerk in Lübeck vom 21. März 1947 hat der Kirchenrat zum weiteren Mitglied des Beirates den Kaufmann Dr. Helmuth Setter berufen.

## Mitteilungen.

### Stellungnahme

#### des Kirchenrates der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Vom 14. März 1947.

Die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck ist eine der kleinsten Landeskirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. Es ist daher nicht unsere Absicht, uns rein grundsätzlich und theologisch zu dem mit dem Plan der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche aufgeworfenen Fragenkreis zu äußern. Die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck hat jedoch in den kirchenpolitischen Geschehnissen, die sich in ihr vor allem seit 1933 abgespielt haben, besondere Erfahrungen gemacht, die ihre Stellungnahme zu den kirchlichen Entscheidungen der Gegenwart bestimmen.

### I.

In der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck ist seit 1580 die Konkordien-Formel das geltende Bekenntnis. „Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck“ gehören mit zu ihren Unterzeichnern. Jeder Geistliche leistet seit 1580 bei seinem Eintritt in ein lübeckisches Pfarramt die Unterschrift unter das Konkordienbuch. Das hat jedoch nicht verhindert, daß die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck um 1800 vollständig vom Rationalismus beherrscht wurde, und um die Wende zum 20. Jahrhundert ein wesentlicher Teil gerade der führenden Geistlichen Lübecks und der größte Teil der kirchlich aktiven Laien dem theologischen Liberalismus und seiner Fragestellung der Bekenntnisse zustimmte. Die Unterschrift unter das Konkordienbuch haben endlich sogar der Bischof und die meisten Pastoren geleistet, die nach 1933, als „Deutsche Christen“ und zwar zumeist der „Thüringer“ Richtung in den lübeckischen Kirchendienst eintraten. Das rein deutsch-christliche Kirchenregiment in Lübeck hat sich demgemäß während des Kirchenkampfes ausdrücklich als „lutherisch“ bezeichnet: „Wir haben uns in keiner Weise vom Bekenntnis unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Freien und Hansestadt Lübeck oder vom Bekenntnis der Deutschen Evangelischen Kirche entfernt“ (Rundschreiben des Kirchenrats vom 1. Oktober 1936).

Demgemäß hat der Bruderrat der Bekennenden Kirche in Lübeck sich 1934 auf den Boden der theologischen Erklärung von Barmen gestellt und die Anerkennung der darin ausgesprochenen Wahrheiten und die Verwerfung der darin aufgezeigten Irrtümer als unumgänglich für das rechte Verständnis der bekennntismäßigen Grundlage der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck angesehen. In der Folgezeit, besonders seit der Synode von Dornhaußen, hat sich der Bruderrat als bekennntismäßige und daher rechtmäßige Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck dem Lutherischen Rat angeschlossen, in welchem wir stets den Zusammenschluß der lutherischen Kirchen auf dem Boden der Bekennenden Kirche, d. h. auf der Grundlage der theologischen Erklärung von Barmen gesehen haben.

Daraus ergibt sich: Nachdem die Bekennende Kirche in Lübeck 1945 der Träger des Kirchenregimentes in der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck geworden ist, können wir gänzlich anders, als in der theologischen Erklärung von Barmen, die bis heute durch nichts Besseres ersetzt und daher jetzt noch unentbehrliche Aktualisierung der in den lutherischen Bekenntnisschriften bezeugten Wahrheit zu sehen. Ohne eine solche aktuelle Bezeugung der evangelischen Wahrheit für die Gegenwart und ohne eine klare Verwerfung der gegenwärtigen Irrtümer sind die lutherischen Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts, wie gerade auch die Geschichte unserer lübeckischen Kirche zeigt, nicht geschützt vor Mißdeutung,

Entleerung oder einer zu nichts verpflichtenden, nur traditionellen „Bewahrung“. Das ist unsere gewisse Überzeugung.

Wir können daher nicht verstehen, daß die uns vorgelegte Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche die theologische Erklärung von Barmen oder ihren sachlichen Gehalt mit keinem Worte erwähnt. Es muß dadurch der Eindruck entstehen, als vollziehe sich der Zusammenschluß der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche nicht auf dem Boden der Bekennenden Kirche.

## II.

Die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck ist seit mehr als einem Jahrhundert im Dienste des Herrn der Kirche besonders eng verbunden mit der evangelisch-reformierten Gemeinde in Lübeck, diese ist dabei stets völlig selbständig gewesen und gehört jetzt der reformierten Kirche Hannover an. Anfang des 19. Jahrhunderts, als der Rationalismus zunächst unbestritten in Lübeck herrschte, war es allein der reformierte Pastor Johannes Geibel, der das reine Evangelium schriftgemäß predigte. Viele Jahre lang sammelten sich allein unter der reformierten Kanzel die Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck, die das reine Wort Gottes hören wollten. Wiederum war um die Wende zum 20. Jahrhundert die evangelisch-reformierte Gemeinde — neben einigen lutherischen Gemeinden — in Lübeck ein Hort des bekennnismäßigen Glaubens und durch ihre Pastoren und Gemeindeglieder besonders tätig in den Werken der Inneren und Äußerer Mission und der evangelischen Jugendarbeit. Als endlich das deutsch-christliche „lutherische“ Kirchenregiment 1937 die neun lübeckischen Bekenntnis-Pastoren aus dem Amt setzte und diese durch die Gestapo unter Hausarrest und Redeverbot gestellt wurden, fand die Bekennende Gemeinde in Lübeck — von Gottesdiensten in einigen Pastoraten abgesehen — ihre Zuflucht und geistige Versorgung allein in der reformierten Kirche. Nur hier konnten überhaupt in den Jahren des lübeckischen Kirchenkampfes die gemeinsamen öffentlichen Veranstaltungen der Bekennenden Kirche durchgeführt werden.

Diese Verbundenheit mit der evangelisch-reformierten Gemeinde im Dienst des Glaubens und im Kampf für das Bekenntnis hat uns freilich die Unterschiede der Lehre, des Kultus und der Kirchenordnung nicht verzeihen lassen. Gerade in der häufigen gemeinsamen Begegnung sind wir des uns anvertrauten besondern Gutes gewiß geworden. Es hat sich aber die Überzeugung in uns gefestigt, daß es sich nicht um kirchentrennende Unterschiede handelt.

Aus diesem Grunde können wir uns die Stellungnahme des lutherischen Rates in seinem Schreiben vom 16. November 1946 nicht zu eigen machen, daß „die Verwerflich reformierter Srrlehren nicht anders gemeint ist als die Verwerfungen in der Erklärung von Barmen und im Atonaer Bekenntnis“. Diese Verwerfungen liegen denn doch auf einer schlechthin verschiedenen Ebene: In den Lehrverschiedenheiten des 16. Jahrhunderts hat es sich nach unserer heutigen Erkenntnis um ein in einzelnen Punkten abweichendes Schriftverständnis bei sonst weitgehender bekennnismäßiger Einmütigkeit gehandelt, während es bei den modernen Srrlehren um den zerstörenden Einbruch des Säkularismus in die Kirche geht.

## III.

So bewegt uns — auch auf Grund unserer Lübecker Erfahrungen — die ernste Frage, ob sich nicht im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland ein neues Verhältnis der Konfessionen zueinander angebahnt hat, dem wir nicht durch vorgezogene Lösungen den Weg verbauen sollten. Auf alle Fälle müssen nach unserer Überzeugung alle Schritte und Maßnahmen in Richtung auf die neue Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland der tatsächlichen Verbundenheit und Gemeinsamkeit der evangelischen Bekenntnisse innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland Rechnung tragen und Ausdruck geben.

Die Festigkeit und Geschlossenheit der Evangelischen Kirche in Deutschland erscheint uns als eine unabdingbar auf uns gelegte Verpflichtung. Die Herausstellung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche dürfte daher nur gleichzeitig mit ihrer klaren Einordnung in das Ganze der Evangelischen Kirche in Deutschland erfolgen. Wir halten es für nötig, daß in der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche das Verhältnis zur Evangelischen Kirche in Deutschland und zu den nicht lutherischen Landeskirchen nicht nur angedeutet, sondern geklärt oder festgelegt wird. Wir hegen sonst die Befürchtung, daß

die Verwirklichung einer Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in dieser Form zur Aufspaltung der Evangelischen Kirche in Deutschland führen kann.

Im gegenwärtigen Augenblick scheint uns, die wir uns nach wie vor als eine lutherische Kirche wissen, nichts nötiger, als ein sehr gründliches Gespräch in einer brüderlichen Arbeitsgemeinschaft, nicht nur der lutherisch verfaßten Landeskirchen, sondern des gesamten Deutschen Luthertums.

Wenigstens andeuten möchten wir, daß uns als das Ziel der heute notwendigen Bemühungen um die rechte Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland die im wesentlichen lutherisch bestimmte Evangelische Kirche in Deutschland erscheint, in welcher vor allem das Augsburgische Bekenntnis und der Lutherische Katechismus in Geltung stehen, der aber die evangelisch-reformierte Kirche und die in einer Confens-Union stehenden Landeskirchen nach verbindlicher Klärung des bekennnismäßig Gemeinsamen und Unterscheidenden zugehören.

Der Kirchenrat.  
Bautke.

### Zur Frage der rechten Verkündigung.

Den nachstehenden Brief des Präsidenten der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei geben wir hiermit allen Gliedern der Kirche, die im Dienste der Verkündigung stehen, zur Kenntnis. Die rechte Ausrichtung dieses Dienstes ist heute wie zu jeder Zeit die schlechthin entscheidende Aufgabe unserer ganzen kirchlichen Arbeit. Wir sind der Überzeugung, daß das in nachstehendem Brief dazu Gesagte von größtem Wert ist, und empfehlen es der sorgfältigsten Durcharbeit, gegebenenfalls auch der Besprechung in kleineren Arbeitskreisen.

Lübeck, den 9. Juli 1947.

Der Kirchenrat.  
Bautke.

Hans Asmussen D. D.

Schwab.-Gmünd, den 22. April 1947.  
Oberbettingerstr. 19

### Lieber Bruder Strabal!

Sie haben mich gefragt, wie man heute predigen soll. Wir sind beide als Glieder der Bekenntenden Kirche der Überzeugung, daß eine rechtschaffene Predigt das Geschehen der Zeit dem Worte Gottes gegenüberzustellen hat. Wir sind beide gewiß, daß der Rat der EKD recht tat, als er in Stuttgart Schuld bekannte.

Ihre Frage war getragen von der Sorge, es möchte jenes Bekenntnis der Schuld das letzte Wort der Kirche in unserer geschichtlichen Lage sein. Seit jenem Oktobertag 1945 ist in unserem deutschen Volk und mit unserem deutschen Volk vieles geschehen. Wir haben nicht die Freiheit, so zu tun, als ob seither alles seinen geregelten Gang gelaufen und wesentlich neue Momente nicht eingetreten seien. Wir sind angefochten von dem Eindrud, es möchte seither aus der Bekenntenden Kirche aus irgendwelchen Gründen eine schweigende Kirche geworden sein, die ihren Namen nur noch trägt um ihrer Vergangenheit willen.

Auf der einen Seite steht das Bekenntnis der Schuld, auf der anderen Seite das, was man dem deutschen Volk seither antut. Es wäre mindestens psychologisch nicht zu verwundern, wenn das deutsche Volk aus den Erlebnissen, die es seither gemacht hat, den Schluß zieht: „Das Bekenntnis, welches die Kirche in Stuttgart abgelegt hat, war die größte Dummheit, die überhaupt geschehen konnte. Denn dies Bekenntnis kann dazu führen, daß Menschen, denen im Augenblick die Macht gegeben ist, der Meinung sind, unsere Schuld berechtige sie, dasselbe zu tun, was sie an uns Deutschen verabscheuen, richten und strafen.“ Nun sind wir beide nicht blind genug, um nicht zu sehen, daß zwischen dem Konzentrationslager von Auschwitz und dem Internierungslager von Ludwigsburg sehr wesentliche Unterschiede obwalten. Aber wir sind auch nicht blind genug, um nicht zu sehen, daß in der heutigen Zeit nicht nur vom Internierungslager in Ludwigsburg geredet werden muß, sondern von vielen anderen Ereignissen und Dingen, über welche unsere Zeit nicht mehr Kenntnisse, und in welche unsere Zeit nicht mehr Einblicke hat, als wir 1934 Einblicke in ein deutsches Konzentrationslager hatten.



Man muß es schon einfach aussprechen, daß Hunderte von Pfarrern — und nicht die schlechtesten — wenn sie Sonntags auf der Kanzel stehen, versucht sind, das deutsche Gland in die Welt hineinzuschreien, klagend und anklagend vor Gott und vor Menschen. Warum tun wir es denn nicht einfach? Dafür gibt es, wenn ich recht sehe, zwei Gründe: Das Stuttgarter Bekenntnis ist uns ein erster Mahner. Es gibt einen sehr tiefen Sinn, noch heiligen Tages und angesichts alles dessen, was uns und unseren Volksgenossen angetan wird, zu sprechen: „Wir empfangen, was unsere Väter wert sind.“ Der andere Grund ist dieser: Wir fürchten, daß ein neuer Nationalismus in Deutschland großgezüchtet wird. Und daran wollen wir nicht schuldig sein. Es ist erstaunlich, daß unser Volk nicht angesichts aller der Erlebnisse seit dem Zusammenbruch einfach zu einem verstockten Nationalismus gekommen ist. Das deutsche Volk hat angesichts seiner Erlebnisse seit dem Frühjahr 1945 in seinem großen Gland noch verhältnismäßig maßvoll reagiert.

Wenn wir uns aber in diese Gedanken verlieren, kommen wir nicht zu einer klaren Lösung. Im Abwägen der Schuld auf beiden Seiten liegt kein Segen. Wir müssen aus jener furchtbaren Gesetzmäßigkeit heraus, in welcher eine Schuld immer die andere erzeugt und der Richter den Verurteilten rechtfertigt, indem er ihn verdammt. Stuttgart war ein guter Anlaß. Bei diesem Anlaß müssen wir fortfahren. Wir können aber nur dort fortfahren, wenn wir uns in diejenige Gesetzmäßigkeit hineinstellen lassen, die mit dem Stuttgarter Bekenntnis gegeben ist. Hier ist vor Gott und vor den Brüdern Schuld bekannt, und Bekenntnis der Schuld erfordert nach dem gesamten Zeugnis der Heiligen Schrift eine Bezeugung der Gnade. Es hat in Deutschland seit dem Stuttgarter Bekenntnis nicht an Predigern gefehlt, die dieses Bekenntnis treu auf ihre Verantwortung genommen haben, ebenso wie es auch nicht an untreuen Dienern gefehlt hat. Es hat in der Ökumene nicht an Kirchen gefehlt, welche unser Bekenntnis auf ihre Verantwortung übernahmen, indem sie es für sich selbst und für ihr Volk zu ihrem Bekenntnis machten. Aber es ist weder in Deutschland noch in der Ökumene zu einem Wort der Vergebung gekommen. Das ist das eigentliche Problem.

Glauben wir, daß unsere Schuld größer ist, als daß sie vergeben werden könnte? Diese Theologie Kains ist in unseren Tagen verbreitet. Aber es ist eben die Theologie Kains. Glauben wir, daß keine Bußfertigkeit da ist, und daß die Unbußfertigkeit so allgemein ist, daß sich jedes Wort der Vergebung erübrigt? Dann möchte ja schon ein Loden zur Buße geschehen, ein Anpreisen der Gnade, um zur Buße willig zu machen, wenn wir nicht der Überzeugung sind, daß die Verstockung schon über unser Volk gekommen ist. Oder ist unser Blick getrübt durch politische Aspekte? Es gibt ja Politiker, die das Recht ihrer Existenz dadurch beweisen müssen, daß sie auf anderen herumtrampeln und das moralische Recht dazu irgendwoher nehmen.

Die Schrift kennt mehrere Typen der Bußpredigt. Sie predigt die Buße durch Aufrihtung des Rechtes Gottes in seinem Gesetz. Sie sagt: Wenn ihr die Gebote haltet, dann werdet ihr leben, wenn ihr sie übertretet, dann werdet ihr sterben müssen. Die Wahrheit dieser Predigt erfahren wir heute am eigenen Leibe. Es hat in der evangelischen Christenheit solange ich theologisch denke, nicht an Predigern gefehlt, die das bezeugt haben. Vor Menschen nehme ich den Ruhm in Anspruch, daß ich diese Predigt seit mehr als zwei Jahrzehnten im Zweiten, Dritten und Vierten Reich geübt habe.

Stellen wir uns auf diesen Standpunkt — und auf den Standpunkt müssen wir uns stellen, solange wir mit Ernst Schüler der Heiligen Schrift sind — dann haben wir heute unserem Volke zu sagen: Alles, was euch heute trifft, sei euch, ihr deutschen Volksgenossen, ein Beweis dafür, was es für einen Kummer mit sich bringt, die Gebote des Herrn zu verlassen. Darum wendet euch noch heute zu dem Herrn, eurem Gott, damit er euch gnädig werde in eurem Gland.

Die Bibel kennt aber auch einen anderen Typus der Bußpredigt. Dieser nimmt seinen Ausgang von der Gnade. Die Gnade ist durch Jesus Christus an seinem Kreuz und in seiner Auferstehung geworden. Können wir das Kreuz und die Auferstehung recht predigen, dann erscheinen sie als die größten und schwersten Folgen alles des Unrechts, das wir samt unserem deutschen Volk auf uns geladen haben. Aber in diesen Folgen — Kreuz und Auferstehung — ist auch unsere blutrote Sünde bereits erlöst und aufgehoben. Das ist der

Grund für eine ungetrübte und unbeschreibliche Freude, die wir — hoffentlich — in unserem Elend selber haben und weitergeben dürfen an alle die Hungernden, Frierenden, Entehrten und Hoffnungslosen.

Wenn nun einer der Schuldigen dies Zeugnis annimmt und Gott die Ehre gibt, indem er nun tatsächlich alles eskant sein läßt, was an Schuld und Mitschuld auf ihm lastet von der Machtübernahme 1933 her bis zu den Moskauer Verhandlungen 1947 hin, dann wird er ein Mensch, der seinen Mund nicht aufstun mag, wenn er all das Gute sieht, das Gott aus Gnade und Barmherzigkeit an ihm tut. Solange wir Prediger Jesu Christi sind, darf dieser Typus der Bußpredigt bei uns nicht fehlen, sondern muß so recht im Mittelpunkt alles unseres Zeugnisses stehen; sonst sind wir keine biblischen Prediger.

Um seine Gnade noch höher zu preisen, hat aber Gott noch eine andere und noch herrlichere Bezeugung von Sünde und Gnade in der Schrift uns vor Augen gestellt. Wir finden im Alten und Neuen Testament Bezeugungen der Gnade Gottes, schon ehe das Gericht hereingebrochen ist. „Tröset, tröset mein Volk und predigt ihm, daß seine Ritterchaft ein Ende hat.“ Das hat Jesaja gerufen, ehe das große Unglück über Juda hereinbrach und Judas Sünden willen. — Die Plakette, die Worte des Jesaja seien erst nach den Ereignissen gesprochen, die sie meinen, können wir getrost zu den Akten legen. — „Hebet eure Häupter auf, weil sich eure Erlösung naht“, sagt Christus zu uns, die wir die ersten Schreden des Gerichts über uns heretnbrechen sehen und darin das Kommen des jüngsten Tages und Gerichtes erahnen. Ein biblischer Prediger wird demgemäß in unseren Tagen, wo Gott mit Keulenschlägen sein Gericht uns einbleut, mindestens in der Gemeinde Gottes den Weg zu dem Zeugnis finden, daß der Reichstagsbrand und die Zerstörung der deutschen Städte durch Krieger und Dachau vor und nach 1945 und die Austreibung der Ostdeutschen und die Moskauer Verhandlungen und der Hunger- und Kälte-Winter 1946/47 von Gott auch so gemeint sind, daß wir unsere Häupter erheben sollen, weil unsere Erlösung nahe ist.

Ich habe nicht den Mut zu sagen, daß diese drei Typen des biblischen Zeugnisses sich in ein System vereinigen lassen. Ergendwie müssen wir in unserer Predigt die eine oder die andere Seite dieses Zeugnisses in den Vordergrund stellen. Das müssen wir tun auf die Gefahr hin, daß unsere theologische Einsicht nicht ausreichend ist, diese Typen lehrhaft zu einer geraden Linie vereinigen zu können.

Welche Linie wir gerade in dieser Predigt und gerade vor dieser Gemeinde anzukeuern haben, kann man nicht in einer Regel ausdrücken. Es hängt das ab von unserem eigenen Glauben und der eigenen Vollmacht ebensowohl wie von dem Glauben der Hörer. Denn als Prediger können und sollen wir gerade so viel, wie wir glauben. Wer es nicht fertig bringt, das Kreuz unseres Herrn Jesu Christi als die direkte Folge unserer deutschen Sünden zu schauen, der nenne beide nicht in einem Atemzuge! Wer es nicht glauben kann — mit der ganzen unbegründeten Leidenschaft, die dem Glauben eigen ist —, daß die Atombombe eine der Glocken ist, die den jüngsten Tag einläuten, der soll sich hüten, daraus eine allgemeine Wahrheit zu machen. Es hängt alles an der Entscheidung, wieviel Parthesia uns geschenkt wird. Aber Sie wissen, daß die Parthesia einem nicht zuteil wird wie ein Schicksal. Die Liebe zu Christus und zu den Menschen ringt priesterlich um solche Parthesia. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Gott auf solches sehnsüchtige Beten um Parthesia mit einem großen Maß von Gnade antwortet.

Damit ist nun schon zum Ausdruck gebracht, daß unsere Predigt ein Mißklang sein muß in allen den politischen Deutungen der Zeit, und daß die politischen Deutungen der Zeit sich zu unserer Predigt verhalten müssen wie die Sazammit zur h-moll-Messe. Wir haben nichts, aber auch gar nichts zu tun mit der pharisäerhaften Liturgie der Politiker, die aus der deutschen Schuld Kapital schlagen möchten. Unser Wort von der Schuld richtet Sieger und Besiegte. Unser Wort von der Schuld ist nun gerade nicht einsichtig, so daß wir uns in einem großen Chor vereinigen könnten mit den Schreibern in Zeitungen und Parlamenten.

Darum sind wir in unserem Zeugnis von der Schuld auch nur in einem priesterlichen Gegenüber zu unserem Volk. Das politische Gegenüber von Faschisten und Antifaschisten scheint kontradiktorisch zu sein. In diesem scheinbar absoluten Gegensatz haben ja die politischen Schreiber allein ihre Existenzberechtigung. Wir aber gehören als Priester zu denen, die wir anklagen. Wir stehen an der Seite derer, die uns durch 12 Jahre verfolgt haben. Wir

gehören zu denen, die aus dem Osten vertrieben sind. Wir sind die Brüder derer, die in der Entnazifizierung stehen. Wir stehen in einer Front mit Kommunisten, SPD-Leuten und der CDU und tun das alles nun gerade nicht darum, weil wir das politische Programm des einen oder des andern für recht halten, sondern weil das Kreuz Jesu Christi über ihnen allen aufgerichtet ist. Daß wir so dastehen, ist ein Geschenk Gottes, in welchem wir auch befreit werden, einem jeden seine Schuld vorzuhalten.

Wir müssen es tragen, daß unsere Worte politisch mißverstanden werden. Aus dem Stuttgarter Bekenntnis konnte die Politik der Alliierten Profit ziehen und hat es auch getan. Aus dem Gnabenzuspruch kann der Nationalismus Profit ziehen und wird sich auch redlich Mühe geben, es zu tun. Wir werden uns Mühe geben, solche Mißverständnisse zu vermeiden. Aber wir werden um solcher Mißverständnisse willen unsere Predigt nicht verkürzen. Wer böse ist, der sei fernerhin böse, aber wer heilig ist, der sei fernerhin heilig. Laß fahren dahin! Wer unser heiliges Wort für seine unheiligen Zwecke ausnutzt, er sei Faschist oder Antifaschist, der tuts zu seinem Gericht. Wer es aber hört und glaubt, der wird errettet.

Wie sieht es denn nun mit dem geistlichen Stand unserer Gemeinden aus? Als der Zusammenbruch kam, war das deutsche Volk anerkanntermaßen bis auf ganz wenige Ausnahmen von seiner Schuld überzeugt. Diese Überzeugung war nicht geistlicher Natur. Sie ist ebenso wenig wichtig, wenn auch sehr ernst zu nehmen, wie der seither wachsende Troß gegen die Einsicht von der Schuld. Man hat es sich ja teuer werden lassen, in unserem Volk die Überzeugung wieder zu erwecken und zu stärken, daß es ihm unter Adolf Hitler gar nicht schlecht ging. Man hat sich hierbei so viel Mühe gegeben, daß man oft daran verzweifeln möchte auf einen neuen Anfang unter den Völkern hinzuarbeiten. Wenn angesichts des Wirrwarrs, in dem wir nach wie vor leben, eine sehr große Schar von Pfarrern und Gemeindegliedern sich nicht scheut, das Zeugnis von unserer Schuld auszusprechen, dann ist dieser Mut und dieser Grad von Reüternheit nur durch Gottes gnädiges Wunder erklärlich.

Denn so ist es tatsächlich: Die Zahl derer, die vor 1945 und seither in ihrem Herzen und auf ihren Lippen die Bitte um Vergebung haben, ist unverhältnismäßig groß. Es ist nicht nur seelengerlich vollkommen falsch, sondern auch ein schweres Unrecht gegen unser Volk, den Anschein zu erwecken, als gäbe es in der deutschen Christenheit nicht sehr ernsthafte und verhältnismäßig zahlreiche Kräfte, die sich trotz alles dessen, was sich seit 1945 ereignet hat, den klaren Blick bewahrt haben für das, was sich vor 1945 abspielte. Wenn es um ein Nüchtern vor Menschen geht, dann zögere ich nicht auszusprechen, daß die innere Freiheit sehr, sehr vieler Christen in Deutschland gegenüber dem, was unsere Regierungen vor 1945 und unsere Obrigkeiten seither getan haben, viel größer ist, als ich solche Freiheit bei den Christen und Predigern anderer Länder durchweg gefunden habe. Denn die Neigung, in deutschen nationalen Belangen ein Stück des Himmels, mindestens aber doch einen Widerschein überirdischer Realitäten zu sehen, ist uns Deutschen gründlich vergangen, während ich nicht den Eindruck habe, daß dies allgemein die Überzeugung der Christen außerhalb Deutschlands für ihr Vaterland sei. Doch das ist ein irdisches Nüchtern, aus dem wir keinerlei Vorteil ziehen können.

Es ist so notwendig, von der Vergebung zu predigen, sie anzupreisen, sie zuzusprechen damit unsere Gemeinden und wir selbst mit ihnen festen Grund unter den Füßen haben. Das Dritte Reich erzog uns zu einem krankhaften Selbstbewußtsein, zu einem verbrecherischen Stolz, zu einer lachhaften Überheblichkeit. Deutschland ist tief gestürzt. Wer den deutschen Charakter kennt, weiß, wie wir die Extreme lieben. So sehr wir uns vor dem Sturz in den Himmel zu erheben trachteten, so sehr sind wir seit dem Sturz geneigt, uns selbst zu beschmutzen. Nachgerade gibt es kaum noch einen großen Deutschen, der nicht öffentlich in den Dreck gezogen wird. Selbstverachtung und Selbstbespiegelung werden offenbar als die höchsten Tugenden angesehen und als der einzige Weg, den man gehen kann, wenn man nicht Nationalsozialist sein will.

Was Wunder, wenn diese niedrige Redeweise den Troß erweckt. Das Deutsche Volk hat eingesehen, daß es schuldig geworden ist durch Adolf Hitler. Aber es hat nicht eingesehen, daß es verdammungswürdig sein soll, weil es seit Jahrhunderten da war und trotz Adolf Hitler noch da ist. Da finden dann alle den breiten Grund, die im Geheimen die vergangene Zeit preisen. Aus Troß wird man erneut Nationalist, ohne wirklich an das Recht dieses

Weges zu glauben. Schuld daran sind alle die, welche die Gelegenheit benutzen möchten, um alte Rechnungen zu begleichen und zusammen mit dem Nationalsozialismus überhaupt das deutsche Wesen und die deutsche Geschichte zu treffen.

Leider wird diese Entwicklung vom Auslande her oft in unheilvoller Weise gefördert. Das geschieht zum Teil aus Unverständnis, zum Teil auch darum, weil gewisse Kreise der Meinung sind, als amorphe Masse sei das deutsche Volk für politische Entwicklungen wie man sie erhofft, ein guter Boden. Es gibt auch theologische Kreise des Auslandes, die aus irgendeinem Dogmatismus heraus von uns Deutschen eine Verleugnung der uns von Gott gegebenen Geschichte verlangen, die sich für uns selbst und für alle Völker nicht zum Segen auswirken kann.

Von dem allen müssen wir uns mit großem Fleiß fernhalten. Wir haben in Stuttgart nicht deshalb vor Gott und Menschen um Verzeihung gebeten, weil wir Deutsche sind, sondern weil wir Adolf Hitler folgten — und die Sprecher von Stuttgart taten das wahrlich am wenigsten von allen — und weil wir mit jeder Chance, die wir Hitler gaben, der Geschichte, in der Gott uns leitete, ins Gesicht schlugen. Wir haben in Stuttgart nicht bekannt, daß Adolf Hitler die Krönung des deutschen Wesens und der Abschluß der deutschen Geschichte ist. Wir haben unsere Schuld bekannt, um zu unserem Wesen und zu unserer Geschichte zurückzufinden. Soll das aber geschehen, dann muß dem Bekenntnis der Schuld die Vergebung folgen, die uns im Worte und Sacramente Gottes reichlich angeboten werden soll.

Sich selbst wegzuverwerfen ist eine so schwere Sünde wie der Selbstmord. Im Troz der Sünden bleiben zu wollen, der man ist, ist auch schwere Schuld. Allein die überfließende Gnade und Gottes Vergebung macht verzweifeln Menschen fest und macht trogige Herzen weich. In der Vergebung findet der Mensch sich wieder, der sich in der Sünde verliert. Wir machen die Sünden, die geschehen sind, nicht kleiner und nicht größer, als sie waren. Wir entschuldigen nichts und verschweigen nichts, aber wir würden als falsche Prediger des Evangeliums erfunden, wenn wir das Wort der Schuld zur Verzweiflung und nicht zu einem fröhlichen neuen Anfang durch die Vergebung der Sünden predigen würden. Wer immer diese Vergebung ergreift, der darf auch auf jeder Stufe einer historischen Entwicklung sprechen: „Wer will verdammen? Gott ist hier, der gerecht macht!“

Ihre Frage, wie wir predigen sollen, beantworte ich also dahin: Lassen Sie in Ihrer Predigt immer ein Stück unseres Elends durchscheinen, damit die Gemeinde weiß, daß Sie alles dieses Elend auf ihrem Herzen tragen. Predigen Sie zur Zeit das Entweder-Oder Gottes, daß er bei uns sein will, wenn wir seine Gebote halten, und wider uns ist, wenn wir seine Gebote übertreten. Bezeugen Sie als die größte und fürchtbarste Folge unseres Unrechts — auch unseres nationalen Unrechts — das Kreuz Jesu Christi. Aber bezeugen Sie es als das Meer, in dem alle unsere Sünden erlauft werden. Und wenn Sie es erglauben können, dann lassen Sie sich hoch heben von jenem Zeugnis der überfließenden Gnade, in welchem die Erlösung schon gepredigt wird, ehe die breite Masse der Gemeinde, geschweige denn des Volkes, das Gericht überhaupt ahnt, so daß alle die, die Ihr Zeugnis annehmen, ihren Mund nicht aufstun mögen vor Scham, wenn sie alles das Gute sehen, das Gott uns zu tun sich ansieht.

In dieser Predigt aber sollten wir großen Fleiß daran wenden, uns vor zwei Irrwegen zu hüten: Hüten Sie sich davor, in den Dienst des Nationalismus zu treten. Das wäre der eine Irrweg. Aber hüten Sie sich ebenso sehr davor, in den Dienst der politischen Gegenfront zu treten. Dieser andere Irrweg ist nicht weniger verderblich.

Und nun halte Gott seine Hand über Ihnen und erfülle Sie mit seinem heiligen Geist. Es ist unser Trost, die wir Prediger sind, daß Gott es dem Aufrichtigen gelingen läßt.

Mit herzlichster Begrüßung

Ihr

gez. Müssen D. D.

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich.

Herausgeber: Der Kirchenrat der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck  
Verantwortlich für den Inhalt Propst Johannes Pautke, Lübeck.

Druck: H. G. Rahtgens, Lübeck DG 133 1327 350 7/47 Serial Nr. C 8/501.